

TALENTFÖRDERUNG

Merkblatt für Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung in Sport und Kunst

Voraussetzungen

Das Gymnasium Burgdorf unterstützt grundsätzlich jene Schülerinnen und Schüler, welche sich in sportlichen oder musischen Bereichen speziell hohe Ziele gesetzt haben und deshalb ausserhalb der Schulzeit überdurchschnittlich belastet sind.

Das Gymnasium Burgdorf kennt zwei Möglichkeiten zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderer Begabung (Talentförderung):

a) Integriertes Modell: Schülerinnen und Schüler welche für ein Semester oder ein Schuljahr von einzelnen Lektionen dispensiert werden wollen, um ein Training oder eine Musikstunde besuchen zu können. Diese Schülerinnen und Schüler absolvieren den Unterricht ihrer Klasse ansonsten wie alle anderen auch.

b) Schülerinnen und Schüler, welche auf Grund einer besonderen Begabung einen beträchtlichen Trainings- oder Übungsaufwand betreiben, über ein speziell hohes Leistungsniveau verfügen und deshalb das Gymnasium nicht nach dem normalen Studienplan durchlaufen können (z.B. in 5 statt in 4 Jahren). Für diese **Sport- resp. Kunstgymnasiastinnen und -gymnasiasten** wird ein spezieller, individueller Studienplan ausgearbeitet. Ferner gelten für diese Schülerinnen und Schüler spezielle Richtlinien.

Das Gymnasium Burgdorf kann diese Schülerinnen und Schüler auf ein schriftliches Gesuch hin von Unterrichtsgefässen dispensieren, um sie zeitlich für ihr ausserschulisches Engagement zu entlasten.

Richtlinien für die Behandlung von Dispensationsgesuchen

Über die Gesuche um Dispensation vom Unterricht für die Dauer von einem Semester und mehr entscheidet der Koordinator „Talentförderung“ im Auftrag der Schulleitung.

Dispensationsgesuche müssen bis spätestens eine Woche vor Ende eines auslaufenden Semesters, spätestens sofort zu Beginn eines neuen Semesters schriftlich und begründet beim Koordinator „Talentförderung“ oder bei der Schulleitung eingereicht werden.

Voraussetzung für die positive Behandlung der Dispensationsgesuche sind die Leistungen im Fach, von welchem sich eine Schülerin oder ein Schüler zu dispensieren wünscht. In der Regel wird eine Stellungnahme der entsprechenden Fachlehrkraft verlangt.

Zudem ist einerseits der Umfang und andererseits das sportliche oder musikalische Leistungsniveau entscheidend. Es ist also grundsätzlich zwischen Leistungs- und Freizeitaktivitäten zu unterscheiden.

Ob das Gesuch bewilligt werden kann, wird auf Grund der eingereichten Unterlagen entschieden. Hier sind das Niveau sowie Trainings- resp. Übungsaufwand zu dokumentieren.

Bei der Beurteilung der eingereichten Unterlagen für sportbedingte Dispensationen muss der nur begrenzten Vergleichbarkeit von Sportarten Rechnung getragen werden. Für Mannschaftssportarten werden gegenüber Einzelsportarten strengere Massstäbe angewendet.



Jeder Fall wird einzeln geprüft. Als Rahmenvorgaben für das nachzuweisen des Leistungsniveau im Sport gelten:

- Zugehörigkeit zu einem nationalen oder regionalen Kader resp. Team
- Potential für nationale Karriere
- Falls vorhanden: „Swiss Olympic Talents Card“ oder vergleichbare Qualifikation
- Durchschnittlicher wöchentlicher Trainingsaufwand von mindestens 10 Stunden
- Empfehlung durch den jeweiligen Verein/Verband
- Trainingsbetreuung durch den Verein/Verband gewährleistet
- Vorlegen einer Dokumentation mit Trainingszeiten, Trainingsorten, Trainingsplänen, Zielen und den sportlichen Perspektiven

Bei der Beurteilung der eingereichten Unterlagen für den musikalischen Bereich sind der Übungsaufwand und das Leistungsniveau zu dokumentieren. Hier wird eine Bestätigung der Musikschule oder des Konservatoriums verlangt mit Angaben zu den Zielsetzungen und den Perspektiven.

Bei Dispensationen im gestalterischen oder künstlerischen Bereich (z.B. Theater) werden die oben beschriebenen Kriterien sinngemäss angewendet.

Bei Missbrauch der gewährten Freiheiten kann die Dispensation sofort entzogen werden und ein Disziplinarverfahren kann eingeleitet werden.

Lernwerkstatt

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung besteht in ausgewählten, zentralen Fächern am Morgen die Möglichkeit, einen Zusatzunterricht zu besuchen. In dieser „Lernwerkstatt“ geht es primär darum, durch Dispensationen und Abwesenheiten entstandene Lücken aufzuarbeiten oder unter Anleitung einer Fachlehrkraft Hausaufgaben zu machen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Gymnasium Burgdorf
Talentförderung
Pestalozzistrasse 17
3400 Burgdorf

034 422 26 72
talent@gymburgdorf.ch